

Segelanweisungen für die Schanzenberg-Open Wettfahrten auf dem Ratzeburger See

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach der neuesten Ausgabe der WR der ISAF (einschließlich Anhänge), den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Bahnskizzen sind Teil der Segelanweisungen.
- 1.3 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngsten-Segelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.4 Meldung / Registrierung

Jeder Steuermann*frau muss sich schriftlich vor der erstmaligen Teilnahme mit seinem Namen, der Bootsklasse, Segelnummer, Verein und Yardstickzahl bei den Segelbobleuten oder über das Onlineformular <https://sv-wakenitz.de/schanzenberg-open/> registrieren. Dies betrifft auch spätere Änderungen wie z.B. bei einem Wechsel der Bootsklasse. Zusätzlich liegen Meldeformulare bei den Wettfahrtleitungen der Vereine vor.

Sofern keine Registrierung vorliegt, erfolgt keine Wertung in der Ergebnisliste.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben (Ergänzung WR 4). Für die Teilnahme ist zwingend eine Wassersportboothaftpflichtversicherung erforderlich.
- 2.2 Bei Sturm-, Unwetterwarnung oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. In Ergänzung WR 1.2 und 40 kann das Nichttragen von Schwimmwesten zur Disqualifikation ohne Anhörung (Änderung WR 60) führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten. Jugendliche unter 18 Jahren gilt Schwimmwestenzwang.
- 2.3 Das Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Regatta.

3 Bekanntmachungen an Land

Am Wettfahrtsort findet um 17:15 Uhr eine Steuermannsbesprechung auf dem Gelände des jeweiligen Veranstalters statt.

4. Start

- 4.1 Es wird in zwei Gruppen gestartet. Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet, wobei die Klassenflagge durch die Flagge „1“ (Jollen) oder „2“ (Kielboote) ersetzt wird. Sofern Flagge „L“ am Startmast gesetzt ist, wird diese 1 Minute vor dem Ankündigungssignal mit einem Schallsignal gestrichen.

Das Ankündigungssignal – Flagge „1“ oder „2“ mit Schallsignal – erfolgt 5 Minuten vor dem Start um.

Das Vorbereitungssignal – Flagge „P“ mit Schallsignal – erfolgt 4 Minuten vor dem Start und wird 1 Minute vor dem Startsignal mit Schallsignal niedergeholt.

Die Einminutenregel „Round the ends“ kommt nicht zur Anwendung.

4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast an Land und eine Begrenzungstonne mit orangener Flagge oder eine der Bahnmarken.

4.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet.

5. Bahnen

5.1 Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder oder orange Tetraeder.

5.2 Die Wettfahrtleitung legt eine Bahn aus. Der Kurs wird im Rahmen der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.

6. Bahnänderung

6.1 Bahnänderung (Änderung WR 33)

Flagge „C“ in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt bedeutet:

Eine oder beide anderen Bahnmarken sind unter Beibehaltung des Bahnschemas verlegt oder durch neue Bahnmarken ersetzt worden.

7. Bahnverkürzung

7.1 Bahnverkürzung während der Wettfahrt wird durch Zuruf von Begleitbooten und zeigen der Flagge „S“ bekannt gegeben.

Zieldurchgang dann zwischen einem Boot der Wettfahrtleitung und der nahen Bahnmarke oder an der unter 8.1 definierten Ziellinie.

8. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast an Land und eine Begrenzungsboje mit orangener Flagge oder eine der Bahnmarken.

9. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

9.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Niederholen der Flagge „Blau“ angezeigt.

9.2 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden mit der Zeit des ersten Zieldurchganges + 40 Minuten gewertet.

10 Wertung

10.1 Alle Wettfahrten werden nach Yardstick gewertet.

10.2 Es wird ohne Spinnacker gesegelt, Jollen erhalten eine Extrawertung.

10.3 Für die Gesamtwertung sind mindestens 3 gesegelte Wettfahrten erforderlich. Bei Punktgleichheit zählt die letzte gewertete Wettfahrt. Jeder Steuermann kann nur mit einer Jacht/Jolle in die Gesamtwertung kommen.